

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandwesen

Betreff:

Änderung der Sondernutzungssatzung zum Aufstellen externer Werbung

Beratungsfolge:

04.09.2012 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
04.09.2012 Behindertenbeirat

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0709/2012

Datum:

08.08.2012

Die Verwaltung ist in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 15.05.2012 mit der Prüfung zur Änderung der bestehenden Sondernutzungssatzung beauftragt worden.

Zur Sicherheit von Blinden und seh- / gehbehinderten Fußgängern, sowie zum Schutz und zur Verbesserung des Straßen- und Stadtbildes soll die Übermöblierung des öffentlichen Straßenraumes durch mobile Werbeanlagen (Werbereiter, Werbesegel, Dreiecktafeln, sogenannte Kundenstopper) und ausufernde Warenauslagen beschränkt werden.

Die Verwaltung überarbeitet aufgrund einer Novellierung der Mustersatzung zur Sondernutzungen in NRW die bestehende Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hagen (Sondernutzungssatzung) vom 08.06.1998, inklusive einer Anpassung der Gebührenordnung.

Parallel hierzu wird die Diskussion über eine Gestaltungssatzung für die Hagener City wieder aufgenommen, damit die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Belange der mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger in der Neufassung der Sondernutzungssatzung rechtlich fundiert Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung wird unaufgefordert die politischen Gremien informieren und die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung vorlegen.

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0709/2012

Teil 2 Seite 2**Datum:**

08.08.2012

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0709/2012

Teil 2 Seite 3**Datum:**

08.08.2012

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez. _____

gez. _____

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. _____

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 4

Drucksachennummer:

0709/2012

Datum:

08.08.2012

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0709/2012
Teil 2 Seite 5	Datum: 08.08.2012

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienst
und Personenstandwesen

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 6

Drucksachennummer:

0709/2012

Datum:

08.08.2012